

Stadt Prenzlau Am Steintor 4 17291 Prenzlau  
Stadt Prenzlau Postfach 1261 17282 Prenzlau

**Beteiligung Behörden  
und sonstige Träger öffentlicher Belange**

Auskunft erteilt		Haus/Zimmer	
Claudia Burmeister		2/005	
Amt			
Stadt- und Ortsteilentwicklung			
Telefon		Fax	
0 39 84 / 75 - 333		0 39 84 / 75 – 393	
e-Mail: <b>Die Kommunikation über nachstehende e-Mail-Adresse ist nicht rechtswirksam!</b>			
stadtplanung@prenzlau.de			
Sprechzeiten			
Mo	09.00 – 12.00 Uhr	--	
Di	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.30 Uhr	
Mi	--	--	
Do	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 15.30 Uhr	
Fr	09.00 – 12.00 Uhr	--	

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht  
(bitte bei Antwort angeben)  
61.21 - 61.26.10

Prenzlau, den  
18.10.2024



**Entwurf 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau**

Im Parallelverfahren nach § 8 III BauGB zum Bebauungsplan E IV „Wohnen am Seelübber See“  
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und  
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, benachbarter Gemeinden  
§ 4 Abs. 2 BauGB; § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtverordnetenversammlung hat in öffentlicher Sitzung am 17.10.2024 den Beschluss über den Entwurf und die Veröffentlichung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau gefasst.

Das Bauleitplanverfahren zum Entwurf des Bebauungsplanes E IV „Wohnen am Seelübber See“ wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt. Es erfolgt eine zeitgleiche Beteiligung.

Mit den zu veröffentlichenden Unterlagen wird auch der Abwägungsbericht eingestellt. Die öffentlichen und privaten Belange wurden gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Dem Abwägungsbericht können Sie entsprechend Ihrer Zuständigkeit das Ergebnis der ermittelten und bewerteten Belange entnehmen.

Die Planungsunterlagen zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht werden in der Zeit

**vom 18.11.2024 bis einschließlich 20.12.2024**

im Internet auf der öffentlichen Plattform des Landes Brandenburg unter

**<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plaene/prenzlau>**

veröffentlicht.

Die Daten werden für die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange **ab dem 18.10.2024 bereitgestellt**.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden hiermit entsprechend § 3 Absatz 2 BauGB zur **Abgabe einer Stellungnahme bis zum 22.12.2024** aufgefordert.

Daneben werden die vorliegenden Planungsunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes öffentlich ausgelegt.

**Auslegungsort:** Stadtverwaltung Prenzlau  
Sachgebiet Stadt- und Ortsteilentwicklung  
Am Steintor 4, Haus 2 (Flurbereich)  
17291 Prenzlau

**Zeit:** montags, mittwochs, donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
dienstags 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
freitags 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

### Information

**und Termine:** Haus 2, Zimmer 005 oder 007, Tel. 03984/75333 oder 75334  
montags, mittwochs und donnerstags von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
dienstags von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Abgabe von Stellungnahmen kann neben der Niederschrift postalisch unter der zum Auslegungsort genannten Adresse, als auch per mail, erfolgen.

**mail-Adresse:** [stadtplanung@prenzlau.de](mailto:stadtplanung@prenzlau.de)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können sowie dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt bzw. online veröffentlicht ist.

Soweit Sie Papierexemplare benötigen, bitte ich Sie um zeitnahe Rückmeldung. Diese werden Ihnen dann unverzüglich übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Claudia Burmeister

SB Stadtplanung

---

Der Zugang für eine rechtsverbindliche elektronische Kommunikation ist ausschließlich über die E-Mail-Adresse [epoststelle@prenzlau.de](mailto:epoststelle@prenzlau.de) eröffnet. Näheres dazu im Impressum unter [www.prenzlau.de](http://www.prenzlau.de)

**Bankverbindung:** Sparkasse Uckermark **BIC:** WELADED1UMP **IBAN:** DE96 1705 6060 3424 0000 93  
**Internetadresse:** [www.prenzlau.de](http://www.prenzlau.de) **Gläubiger-ID:** DE43PZL00000125586